



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/066/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

22.06.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit angeschlossener Rettungswache und Baubetriebshof

- Beauftragung eines Fachbüros für die Ausschreibung Projektsteuerung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben:

ca. 20.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 beschlossen, für das Vorhaben „Feuerwehrgerätehaus mit angeschlossener Rettungswache und Baubetriebshof“ einen Projektsteuerer zu beauftragen. Hierzu muss aufgrund des Auftragsumfangs- und höhe eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden, da voraussichtlich das Projektsteuerungshonorar über dem derzeit geltenden Schwellenwert von 214.000 Euro liegen dürfte.

Aufgrund der Komplexität einer derartigen europaweiten Ausschreibung beabsichtigt die Gemeindeverwaltung mit der Ausschreibung für die Projektsteuerungsleistungen ein Fachbüro zu beauftragen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg schlägt die Gemeindeverwaltung das Büro iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart vor, die auf diesem Gebiet entsprechende Erfahrungen bereits besitzen.

Vorgesehen ist, dass von diesem Fachbüro nicht nur die Ausschreibungsunterlagen erstellt und veröffentlicht werden, sondern auch die Prüfung der eingegangenen Angebote und das Vergabe- und Auswahlverfahren betreut werden. Das Honorarangebot des Büros beläuft sich auf ca. 18.800 Euro/brutto, insbesondere kommen noch Abrechnung von Ortsterminen nach Zeitaufwand hinzu, wodurch sich das Honorar auf voraussichtlich ca. 20.000 Euro/Brutto belaufen wird.

Im Rahmen der Gemeinderatsitzung wird das Fachbüro eine Terminübersicht sowohl für das Ausschreibungsverfahren als auch für den weiteren Fortgang des gesamten Vorhabens (insbesondere Architektenbeauftragung etc.) vorstellen. In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass der bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18.05.2021 getroffenen Beschluss bezüglich der Durchführung eines Architektenwettbewerbes aufgehoben werden sollte. Näheres wird Rechtsanwalt Schenek (Rechtsanwalt vom Büro iuscomm) in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag

Mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für die Projektsteuerungsleistungen wird die Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte beauftragt.